

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ- genehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0002	HARLEY-DAVIDSON	FS2	FXSE CVO Pro Street Breakout

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten	
3.50x19	- 8.00x18	130/60B19 61H	240/40R18 79V	

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 19	M/C 60W TL/TT	Commander II	240/40 R 18	M/C 79V TL	Commander II
2)	120/70 ZR 19	M/C 60W TL/TT	Scorcher 11	240/40 R 18	M/C 79V TL	Scorcher 11
2)	120/70 ZR 19	M/C 60W TL/TT	Commander II	240/40 R 18	M/C 79V TL	Scorcher 11
2)	120/70 ZR 19	M/C 60W TL/TT	Scorcher 11	240/40 R 18	M/C 79V TL	Commander II

Auflagen : Nein
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und

eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3

mopedreiten de

Zu 1) und 2) Eine Verprlichtung zur Anderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15 1) bis (15 3) FZV)

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.